

Seite: 1/11

Druckdatum: 28.10.2024 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des **Unternehmens**

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Cobra Forte

- · Artikelnummer: 10 05 91, 10 05 92
- · Registrierungsnummer W-7606
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Produktkategorie PC27 Pflanzenschutzmittel
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Rodentizid
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A CH-4800 Zofingen Tel. +41 (0)62 746 80 00 info@staehler.ch www.staehler.ch

· Auskunftgebender Bereich:

Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A CH-4800 Zofingen Tel. +41 (0)62 746 80 00 info@staehler.ch www.staehler.ch

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Wasserreakt. 1 H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Akut Tox. 2 H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. Akut Tox. 2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. Akut Tox. 1 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.



GHS05 Ätzwirkung

Augenschäd. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Aqu. akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024 Druckdatum: 28.10.2024

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/11

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme









GHS02

GHS05 GHS06

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aluminiumphosphid Ammoniumcarbamat

· Gefahrenhinweise

· Signalwort Gefahr

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden

H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P223 Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

Vor Feuchtigkeit schützen. P232

Nur in Originalverpackung aufbewahren. P234

P235 Kühl halten.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P260

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen. P280

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P312

P402+P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SPo 1 Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

SPo 2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

SPo 4 Der Behälter muss im Freien und Trockenen geöffnet werden.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 28.10.2024 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024

Handelsname: Cobra Forte

		(Fortsetzung von Seite 2
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 20859-73-8	Aluminiumphosphid	56%
EINECS: 244-088-0	Wasserreakt. 1, H260 Akut Tox. 2, H300; Akut Tox. 3, H311; Akut Tox. 1, H330 Aqu. akut 1, H400 (M=100) EUH029, EUH032	
CAS: 1111-78-0 EINECS: 214-185-2	Ammoniumcarbamat	21%
· Zusätzliche Hinwei	ise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Absch	nnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen und an die frische Luft bzw. aus der Gefahrenzone bringen. Dem Arzt Phosphorwasserstoff als Ursache nennen und möglichst Sicherheitsdatenblatt oder Etikett

vorweisen.

Vor dem Waschen verunreinigte Kleidung gut auslüften lassen und nicht in geschlossenen Räumen ohne Lüftung aufbewahren!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofortige Entfernung aus dem Gefahrenbereich!

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Lose Partikel von der Haut abbürsten.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Augendusche muss am Arbeitsplatz vorhanden sein.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bereits von der betroffenen Person Erbrochenes außer Reichweite ins Freie bringen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot

Kopfschmerz

Schwindel

Magen-Darm-Beschwerden

Übelkeit

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Vermeidung von Azidose und Lungenödemprophylaxe.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Bei kleineren Bränden Löschdecke verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Versionsnummer 1.0

IIGIGUAGIDIALL

Handelsname: Cobra Forte

Druckdatum: 28.10.2024

(Fortsetzung von Seite 3)

überarbeitet am: 28.10.2024

Seite: 4/11

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Kontakt mit Wasser entstehen hoch entzündliche und sehr giftige Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Messgeräte und Erste-Hilfe-Kasten bereithalten.

Gefahrenbereich ist durch Warnzeichen kenntlich zu machen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Anwendung des Produktes ausschließlich durch sachkundige und geschulte Personen.

Jeglichen Kontakt des Produktes mit Wasser verhindern!

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Atemschutzgeräte bereithalten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Unzugänglich für betriebs- und fachfremde Personen aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Druckdatum: 28.10.2024 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 4)

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Wasser aufbewahren.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 4.3 (Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden)
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel

Für landwirtschaftliche Verwendung bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

20859-73-8 Aluminiumphosphid

MAK Langzeitwert: 2e mg/m³

Als Al berechnet

7803-51-2 Phosphin

MAK Kurzzeitwert: 0,3 mg/m³, 0,2 ml/m³

Langzeitwert: 0,15 mg/m³, 0,1 ml/m³

SSc:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Es werden elektronische Messgeräte zur Überwachung der Phosphorwasserstoffkonzentrationen am Arbeitsplatz empfohlen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich an einem gut belüfteten Ort ausklopfen und anschließend entfernen. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Schutzausrüstung getrennt aufbewahren, regelmäßig überprüfen, reinigen und bei Bedarf austauschen. Vor dem Waschen, verunreinigte Kleidung gut auslüften lassen und nicht in geschlossenen Räumen ohne Lüftung aufbewahren!

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Für die Nutzung eines Atemfiltergerätes: Filterfarbe grau (Typ B, anorganische Gase und Dämpfe), bei staubigen Umgebungen empfiehlt sich ein Kombinationsfilter (Filterfarbe weiß, Filtertyp P).

Handschutz



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(374)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 28.10.2024 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 5)

Empfohlene Materialstärke: > 0.4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

(EN166)

Körperschutz:

Bei Vor- und Nacharbeiten: Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe. Bei unbekannter oder erhöhter Gaskonzentration: Geeigneter Chemiekalienschutzanzug.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Fest · Farbe Grau

Geruch: Charakteristisch

Knoblauchartig

· Geruchsschwelle: Nicht anwendbar, da inhalationstoxische Substanz.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher

Gase.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Keine Daten verfügbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch:
 Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: nicht anwendbar

Reaktion mit Wasser führt zu Zersetzung.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) nicht anwendbar

Reaktion mit Wasser führt zu Zersetzung. 80 hPa (1111-78-0 Ammoniumcarbamat)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,791-1,857 g/cm³
 Relative Dichte bei 20 °C 1,87864-2,01470
 Schüttdichte: 2 kg/m³
 Dampfdichte Nicht anwendbar.

· Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· Dampfdruck bei 20 °C:

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Fest

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Druckdatum: 28.10.2024 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 6)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: 100,0 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt entfällt · Oxidierende Gase · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

· Pyrophore Feststoffe · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare

entfällt

entfällt

entfällt

Gase, die sich spontan entzünden können.

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
 Oxidierende Feststoffe entfällt
 Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Reaktionsfähigkeit mit Wasser und Säuren.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Freisetzung von Ammoniak und Kohlendioxid
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Wasser setzt brennbare Gase frei.

Kontakt mit Wasser setzt giftige Gase frei.

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Nicht hohen Temperaturen aussetzen.

Vor Kontakt mit Säuren schützen.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren.

Wasser und Feuchtigkeit.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ammoniak

Phosphorwasserstoffe

Kontakt mit Wasser setzt brennbare Gase frei.

Kontakt mit Wasser setzt giftige Gase frei.



Seite: 8/11

Druckdatum: 28.10.2024 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
20859-73-8 Aluminiumphosphid			
Oral	LD50	8,7 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	460-900 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50 4h	0,015 mg/l (Ratte) (11 ppm phosphine = 0.015 mg phosphine/l air)	
		0,048 mg/l (Ratte) ((phosphine generated from aluminium phosphide)	
1111-78-	1111-78-0 Ammoniumcarbamat		
Oral	LD50	1.400 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50 4h	6,6 mg/l (Ratte)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

20859-73-8 Aluminiumphosphid

EC50 24h | 0,00018 mg/l (Daphnia magna)

ErC50 48h 1,44 mg/l (Algen)

LC50 96h 0,00798 mg/l (Regenbogenforelle)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Phosphin (berechnet auf Basis von log POW = 0,9):

BCF Fisch = 1,16 L/kg

BCF Regenwurm = 0,94 L/kg

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Aluminiumphosphid erfüllt das T-Kriterium, allerdings nicht das P- oder B-Kriterium.

- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 28.10.2024 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Regelung für Entsorgung von Begasungsmittelrückstände beachten.

· Abfallschlüsselnummer:

Abfallschlüsselnummern sind nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Produkt: 061301* - anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Produktreste nach der Begasung: 060316 - Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen Behälter: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

HP3 entzündbar

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP6 akute Toxizität

HP12 Freisetzung eines akut toxischen Gases

HP14 ökotoxisch

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr mitgeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.5 Umweltgefahren:

· ADR, IMDG, IATA

· ADR

· IMDG

·IATA

ADR

Nicht anwendbar.

UN1397

1397 ALUMINIUMPHOSPHID, UMWELTGEFÄHRDEND ALUMINIUM PHOSPHIDE, MARINE POLLUTANT

ALUMINIUM PHOSPHIDE





· Klasse

4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

· Gefahrzettel 4.3+6.1

· IMDG



Class

4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024 Druckdatum: 28.10.2024

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 9)

· Label 4.3/6.1

·IATA



· Class 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln

· Label 4.3 (6.1) · ADR, IMDG, IATA

Symbol (Fisch und Baum) · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Stoffe, die in Berührung mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl):

EMS-Nummer: F-G,S-N

Stowage Category

· Stowage Code SW2 Clear of living quarters.

SW5 If under deck, stow in a mechanically ventilated

· Handling Code H1 Keep as dry as reasonably practicable

· Segregation Code SG26 In addition: from goods of classes 2.1 and 3 when

stowed on deck of a containership a minimum distance of two container spaces athwartship shall be maintained,

when stowed on ro-ro ships a distance of 6 m

athwartship shall be maintained. SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Transport/weitere Angaben:

· Begrenzte Menge (LQ)

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie Ε

Tunnelbeschränkungscode

· Limited quantities (LQ)

Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

· UN "Model Regulation": UN 1397 ALUMINIUMPHOSPHID, 4.3 (6.1), I,

UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

· Stoffsicherheitsbeurteilung

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 28.10.2024 Druckdatum: 28.10.2024

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 10)

Seveso-Kategorie

H1 AKUT TOXISCH

O3 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029

E1 Gewässergefährdend

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 20 t

· Nationale Vorschriften:

Nur für berufliche Verwender.

Die Anwendung von Produkten, die Phosphorwasserstoff freisetzen, darf im Freiland nur von Personen, die im Besitz einer Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln oder einer Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und im Gartenbau sind, erfolgen. Die Anwendung durch Drittpersonen unter Anleitung eines Inhabers der Fachbewilligung ist nicht zulässig.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Giftig bei Hautkontakt. H311

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Stähler Suisse SA

· Ansprechpartner:

Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A

CH-4800 Zofingen

Tel.: +41 (0) 62 746 80 00 info@staehler.ch

www.staehler.ch

Datum der Vorgängerversion: 17.06.2024

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Wasserreakt. 1: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln – Kategorie 1

Akut Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2 Akut Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Akut Tox. 3: Akute Toxizität - Kategorie 3

Akut Tox. 1: Akute Toxizität - Kategorie 1

Augenschäd. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aqu. akut 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1